

Zugang zur Beratung

Sie möchten eine ausländische Fachkraft aus einem Nicht-EU-Staat in München oder Umland (S-Bahn-Bereich) beschäftigen? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Füllen Sie dazu das **Online-Kontaktformular** auf unserer Homepage aus und senden Sie es uns zusammen mit folgenden Unterlagen zu:

- Diplom oder Abschlussurkunde der ausländischen Fachkraft
- Fächer- und Notenübersicht der Fachkraft
- Lebenslauf der Fachkraft
- Passkopie der Fachkraft (*wenn vorhanden*)
- Ggf. eine Kopie des Arbeitsvertrags
- Kopie der Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis der Bundesagentur für Arbeit (*wenn vorhanden*)

Bearbeitungszeit und Kosten

Nach Erhalt des ausgefüllten Kontaktformulars findet das erste Beratungsgespräch innerhalb einer Woche statt. Es fallen keine Kosten für die Beratung an.

Beratungsformate

Die Beratung findet per Video, telefonisch, per E-Mail oder persönlich statt.

Das Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen ausländischer Herkunft ab.

Das Projekt „Fachinformationszentrum Einwanderung München“, des Regionalen Integrationsnetzwerks „MigraNet plus Region München“ wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Das Fachinformationszentrum Einwanderung (FizE) München wird koordiniert durch:



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Kontakt:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Servicestelle zur Erschließung ausländischer
Qualifikationen / MigraNet plus Region München

Franziskanerstraße 8
81669 München

Tel.: +49 (0)89/233 40 230

Tel.: +49 (0)89/233 40 474

Fax: +49 (0)89/233 40 683

E-Mail: anerkennung-fachkraefte.soz@muenchen.de

Im Web unter: <https://stadt.muenchen.de/infos/fachinformationszentrum-einwanderung.html>

Herausgeber im Sinne des Presserechts: Landeshauptstadt München

Titelbild: Shutterstock, OPOLJA

Stand: Januar 2024



Fachinformationszentrum Einwanderung (FizE) München

Sie möchten Fachkräfte aus
dem Ausland einstellen?

Wir beraten Sie zum
Anerkennungs- und Einreiseverfahren.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Zum 01.03.2020 trat das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft, das die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten erleichtert.

Arbeitgeber*innen, die eine Fachkraft aus einem Drittstaat beschäftigen möchten, können bei der örtlichen Ausländerbehörde einen Antrag auf das sogenannte **beschleunigte Fachkräfteverfahren** stellen. Hiermit verkürzt sich der bürokratische Prozess bis zur Einreise maßgeblich, denn es gelten feste Fristen.

Mit unserem **Beratungsangebot** unterstützen wir Sie bei diesem Prozess, so dass die ausländische Fachkraft zeitnah bei Ihnen starten kann. Auf Basis unserer langjährigen Expertise beraten wir Sie vorab zu den Erfolgsaussichten des Verfahrens und begleiten Sie bei den erforderlichen Schritten.

Wer wir sind

Das **Fachinformationszentrum Einwanderung München (FizE)** wurde im November 2019 von der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Sozialreferat der Landeshauptstadt München zur Unterstützung von Unternehmen in der Region München eingerichtet.

In Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde München, der Industrie und Handelskammer München und Oberbayern (IHK), der Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK) sowie der Agentur für Arbeit München sorgen wir mit unseren Beratungs- und Unterstützungsangeboten dafür, dass die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten erfolgreich verläuft.

- Wir beraten Unternehmen und Betriebe in München und Umland zur Fachkräfteeinwanderung und zum beschleunigten Fachkräfteverfahren.
- Wir prüfen die Notwendigkeit eines Verfahrens zur Anerkennung des ausländischen Abschlusses.
- Wir prüfen mit Ihnen die vorliegenden Unterlagen auf Vollständigkeit.
- Wir schätzen die Erfolgsaussichten des Verfahrens ein.
- Wir verweisen Sie bei Bedarf an weitere zuständige Anlaufstellen.
- Wir beraten Sie zu eventuell notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen.
- Wir begleiten Sie während des Anerkennungs- und Visumverfahrens potentieller Fachkräfte.



1. Anwerbung einer Fachkraft im Ausland

Die Fachkraft im Ausland erteilt Ihrem Unternehmen eine Vollmacht zur Durchführung des Verfahrens.

2. Beratung zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

- Wir prüfen, ob das Anerkennungsverfahren erfolgversprechend ist.
- Wir begleiten Sie durch das Verfahren.
- IHK, HWK, Agentur für Arbeit und die Servicestelle arbeiten aufeinander abgestimmt im Verlauf des gesamten Verfahrens.

3. Abschluss der Vereinbarung

- Sie unterzeichnen eine Vereinbarung mit der Ausländerbehörde über das beschleunigte Verfahren.
- Sie zahlen für das beschleunigte Verfahren eine Gebühr von 411 Euro.

4. Einleitung des Anerkennungsverfahrens

Die Ausländerbehörde leitet das Verfahren ein.

5. Einholung der Genehmigung

Die Ausländerbehörde holt bei der Agentur für Arbeit die Zustimmung zur Aufnahme der Beschäftigung ein.

6. Beantragung des Visums und Einreise

- Die Ausländerbehörde erteilt eine Vorabzustimmung zum Visumverfahren.
- Die Fachkraft erhält mit dieser Vorabzustimmung innerhalb von drei Wochen einen Termin bei der deutschen Auslandsvertretung.
- Die Auslandsvertretung trifft innerhalb von drei Wochen eine Entscheidung über die Erteilung des Visums.